



13.01.2022

---

## Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 447

---

### Zinsabzug auf dem investierten Eigenkapital - Art. 18 Abs. 2 AHVV

Auch für das Jahr 2021 kann vom Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit kein Zins des im Betrieb investierten Eigenkapital abgezogen werden.

Der Zins entspricht nach Art. 18 Abs. 2 AHVV „der jährlichen Durchschnittsrendite der Anleihen in Schweizer Franken der nicht öffentlichen inländischen Schuldner gemäss Statistik der Schweizerischen Nationalbank“. Berücksichtigt werden die ausgewiesenen Renditen von CHF-Anleihen verschiedener Schuldnerkategorien der drei Rubriken „Pfandbriefinstitute“, „Geschäftsbanken“ sowie „Industrie und Handel“ mit einer Laufzeit von 8 Jahren. Die Daten werden im Datenportal der SNB unter [data.snb.ch/de](https://data.snb.ch/de) publiziert. Der Durchschnitt beläuft sich für das vergangene Jahr auf 0,02 %. Nach der Rundungsregel von Art. 18 Abs. 2 AHVV wird der massgebende Zinssatz auf das nächste halbe Prozent auf- oder abgerundet, womit für das Jahr 2021 ein Zinssatz von 0 % resultiert.